Ostdeutsche Bau-Zeitung

23. Jahrgang | Breslau, den 1. Oktober 1925 | Nummer 40

Einfluß der Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften auf die Wirtschaftslage.

Die Bauarbeiterlöhne sind gemäß einer Vereinbarung vor dem Reichswirtschaftsministerium mit Wirkung vom 23. Mai um nicht weniger als 45 Prozent erhöht worden. Sie übersteigen damit trotz schlechter Wirtschaftslage bei weitem den Lohn der Vorkriegszeit und gehen erheblich über die Löhne der Arbeiter in anderen Industriezweigen hinaus. Die Folgen der unverantwortlichen Lohnerhöhung äußern sich einmal darin, daß die Industrie zum großen Teil ihre Bauaufträge hat zurückziehen müssen; nur die zu festen Preisen abgeschlossenen Aufträge können durchgeführt werden. Eine andere Folge ist weit bedenklicher: Im Hinblick auf die Lohnerhöhung im Baugewerbe werden auch in der Hütten- und Maschinen-Industrie erheblich höhere Löhne gefordert. Die Erhöhungen können aber von diesen Industrien nicht getragen werden. Weshalb gerade die Bauindustrie die erhöhten Löhne zahlen kann, wird weiter unten zu behandeln sein. Eine dritte Folge der einseitigen Erhöhung der Bauarbeiterlöhne ist das Abwandern industrieller Facharbeiter zum Baugewerbe, weil sie auch als bloße Hilfsarbeiter hier höhere Löhne erhalten als in der Industrie. Gerade die hochentwickelte weiterverarbeitende Industrie ist aber auf einen Stamm guter Facharbeiter angewiesen. Sie hat sich diesen Stamm selbst herangebildet und wird durch den Verlust der Facharbeiter in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stark geschwächt. Das wird sich besonders in einer weiteren Verminderung der Ausfuhr, deren Hebung wir mit allen Mitteln anstreben müssen, bemerkbar machen. Weiter wird die Lohnbewegung im Baugewerbe eine Steigerung der Preise für Rohstoffe zur Folge haben, und zwar solcher Rohstoffe, die nicht allein für die Ausführung von Bauten benötigt werden, sondern in viel größerem Umfange auch von der Industrie selbst zur Herstellung ihrer Erzeugnisse verbraucht werden.

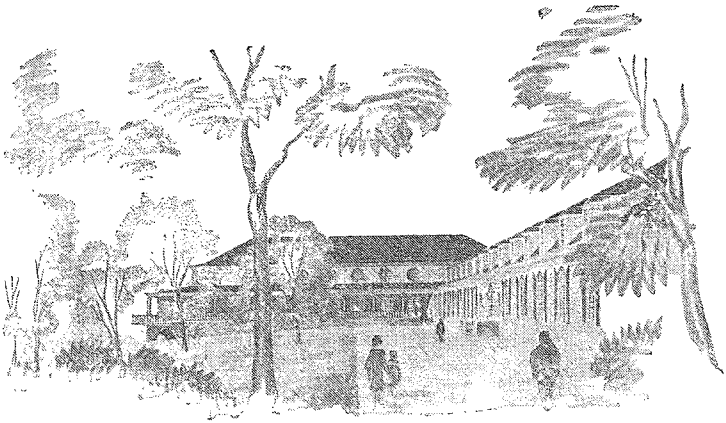

Kurhauswettbewerb Bad Mergentheim. Entwurf: Kennwort „Karlsquell" (1. Preis) Architekten Eisenlohr und Pfennig, Stuttgart

Im Zusammenhange mit einer etwaigen Erhöhung der Industriearbeiterlöhne ergibt sich daraus geradezu die Unmöglichkeit des Absatzes von Industrieerzeugnissen, besonders im Auslande. Langfristige Lieferungsverträge werden, da die Preise nicht ent-

sprechend dem Steigen der Löhne und der Rohstoffpreise erhöht werden können, nur mit Verlust ausgeführt werden können. Neue Aufträge, die ohnehin schon stark nachgelassen haben, werden überhaupt nicht mehr eingehen. Die Folgen mangelnder Beschäftigung der Industrie sind Stillegungen und Entlassungen von Arbeitern, die wir schon in den letzten Wochen dauernd erlebt haben, in noch größerem Umfange. Die entlassenen Arbeiter werden der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Das verschlingt wiederum Steuern, die aber doch gerade von der Industrie aufgebracht werden sollen und von ihr niemals hereingeholt werden können, wenn sie nicht voll beschäftigt ist und zwar so beschäftigt ist, daß sie dabei auch verdient.

Die hier gezeichnete Linie von Ursache und Wirkung muß zu einer weiteren unerträglichen Verschärfung der schon lange bestehenden Wirtschaftskrise führen und wird, wenn nicht bald Abhilfe kommt, eine der Ursachen des endgültigen Zusammenbruchs klar erkennen lassen. Der Ausgangspunkt der Betrachtungen ist die Erhöhung der Löhne im Baugewerbe. Da drängt sich die Frage auf: Wie kommt es, daß gerade das Baugewerbe die hohen Löhne zahlen kann, während die anderen Industrien Forderungen auf Lohnerhöhungen ablehnen und mit Stillegung und Entlassungen beantworten müssen? Das kommt daher, daß gerade öffentliche Körperschaften die Hauptauftraggeber des Baugewerbes sind. Von der Industrie wird durchaus nicht verkannt, daß insbesondere die Städte, Gemeinden und Kommunalverbände seit langen Jahren größere Baupläne zurückgestellt haben, die schließlich doch einmal nachgeholt werden müssen. Das gilt in erster Linie von der unbedingt erforderlichen Ausbesserung der Straßen.

Aber diese Arbeiten brauchen doch nicht alle auf einmal vorgenommen zu werden. Es muß vielmehr allmählich geschehen, die Gemeinden müssen sich der wirtschaftlichen Lage Deutschlands und ihrer eigenen Finanzen anpassen. Wenn die eine Gemeinde infolge des ungerechten Verteilungsschlüssels der Reichssteuern finanziell besonders begünstigt war und sich in baupolizeilicher Hinsicht einmal mehr leisten konnte als eine andere, so muß die benachteiligte Gemeinde eben zurückstehen, bis auch sie in der Lage ist, mehr von dem Versäumten nachzuholen.

Ein besonderer Fehler der Gemeinden und ihrer Baupolitik liegt darin, daß sie regelmäßig unbedingt auf der Einhaltung von Bauterminen bestehen. Durch Streiks und Aussperrungen soll ein Bau nicht verzögert werden, andernfalls drohen die Gemeinden oft mit Vergebung der Aufträge an andere Unternehmer oder behalten sich andere weitgehende Rechte vor. Unter solchen Umständen können die Arbeitgeber unberechtigt hohe Lohnforderungen im Baugewerbe nicht mit Erfolg bekämpfen.

Ein anderer Fehler der Gemeinden besteht darin, daß sie in der Mehrzahl ihre Bauaufträge nicht zu festen Preisen erteilen, sondern — wie es in der Inflationszeit üblich und richtig war, jetzt aber natürlich längst überholt ist — in ihre Verträge noch die Lohnklausel aufnehmen. Diese Lohnklausel in Verbindung mit dem Verlangen fristgerechter Fertigstellung der Bauten ermöglicht den Arbeitnehmern, einen sehr starken Druck auf den Arbeitgeber zur Erzwingung höherer Löhne auszuüben. Sie machen davon umsomehr rücksichtslos Gebrauch, als sie genau wissen, daß der Arbeitgeber bei einem Vertrage zu gleitenden Preisen ja alle entstehenden Mehrkosten auf den Bauherrn, die Gemeinde, abwälzen kann. Der Oberbürgermeister von Düsseldorf hat, nachdem er auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht worden war, Anweisung gegeben, in Zukunft nur noch Verträge zu festen Preisen abzuschließen und die laufenden Verträge mit Gleitpreisen nach Möglichkeit in solche mit festen Preisen umzuwandeln. Es ist dringend zu wünschen, daß in anderen Gemeinden auch so verfahren wird.

Was für Folgen die falsche, nicht gründlich durchdachte Baupolitik der Gemeinden hat, erhellt z. B. daraus, daß infolge gegenseitigen Überbietens der Gemeinden und Kommunalverbände die Preise der Basaltindustrie des Westerwaldes, die das Pflastermaterial liefert, seit dem Frühjahr bereits eine Steigerung von 30 bis 50 Prozent erfahren haben. Die unverantwortliche Ausgabefreudigkeit der Gemeinden bewirkte natürlich ein Steigen der Löhne zunächst in der Basaltindustrie, dem erhöhte Lohnforderungen der Arbeiter in der benachbarten Siegerländer Erzindustrie folgten. Wenn diese nicht bewilligt wurden, wanderten die Erzarbeiter ab, so daß ein Teil der Betriebe stillgelegt werden

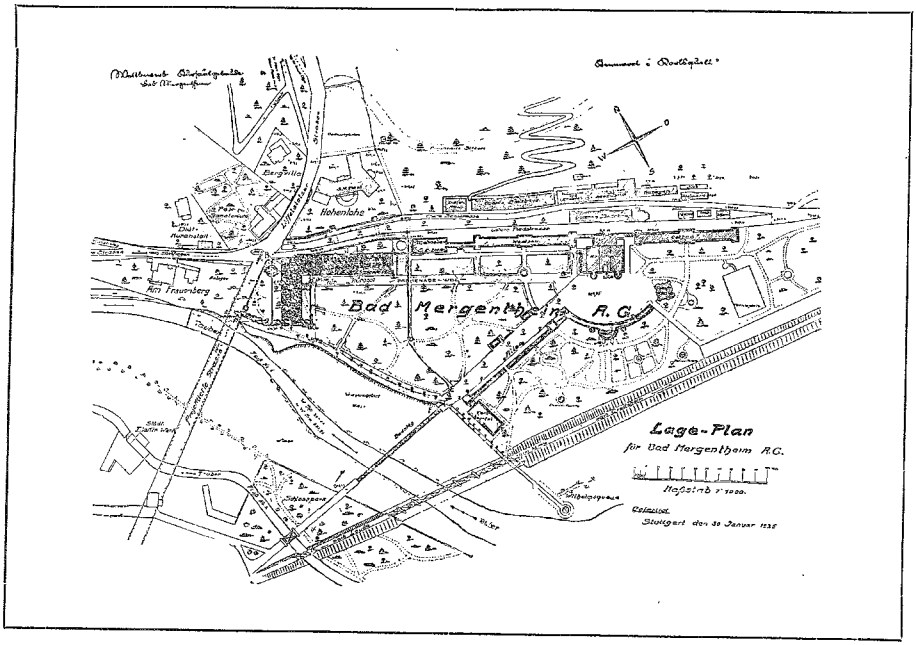

mußte. Das ist die Kette von Ursache und Wirkung, wie sie eingangs dargelegt wurde. Denen, die kein Verantwortungsgefühl und kein Verständnis für wirtschaftliche Fragen haben, wird man freilich auch mit diesen leicht verständlichen Darlegungen nicht zur Einsicht verhelfen können, wohl aber sollten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften sich überlegen, daß sie nicht nur in der Zahlung von Gehältern und Beschäftigung von Angestellten sich größter Sparsamkeit befleißigen, sondern auch in der Bautätigkeit sich eine weise Beschränkung auferlegen müssen. Wenn sie von der Wirtschaft außerordentliche Steuern verlangen, von denen ja auch die Bauten bezahlt werden, so müssen sie auch dafür Sorge tragen, daß die Wirtschaft überhaupt besteuerungsfähig bleibt. Die Gemeinden sind regelmäßig doch nicht in dem Sinne Unternehmer oder Arbeitgeber, daß sie aus ihren Gewinnen die Unkosten bestreiten, sondern sie bekommen das Geld für ihr Unternehmen aus den Gewinnen anderer, nämlich der privaten Unternehmer und sollen für das Geld (die Steuern) etwas leisten, was diesen anderen wiederum zugute kommt. Sie sollen also auch für die Ausbesserung der Straßen sorgen, was von seiten der Wirtschaft wiederholt als dringend nötig bezeichnet wurde,

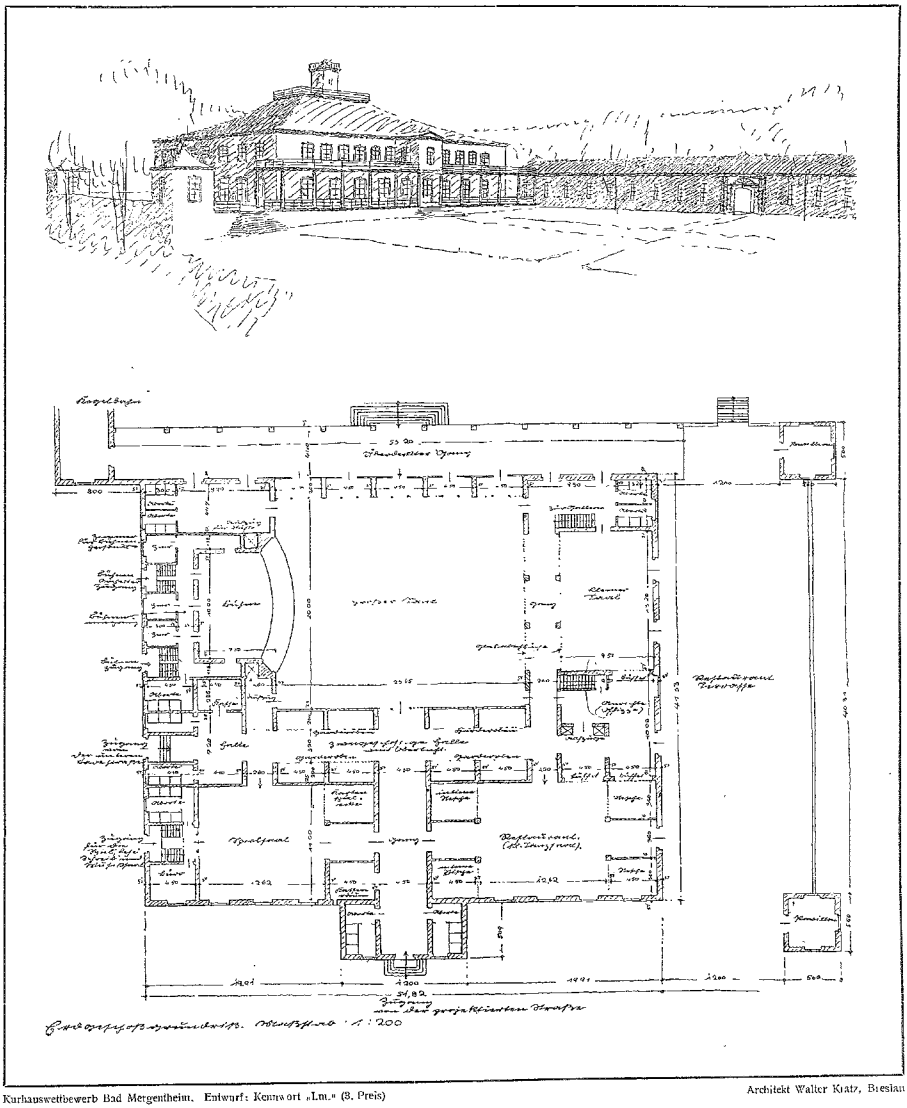

Kurhauswettbewerb Bad Mergentheim. Entwurf: Kennwort „Lu." (3. Preis)

Architekt Walter Klatz, Breslau

aber bei Erfüllung dieser Aufgabe muß möglichst sparsam und kaufmännisch gehandelt werden, nicht im Interesse der Wirtschaft oder der Industrie allein, sondern gleichzeitig im Interesse aller Steuerzahler überhaupt.

1. Vergebung von Bauaufträgen nur zu festen Preisen;
2. unbedingte Einhaltung fester Bautermine nur in besonders dringenden Fällen;
3. strengste Innehaltung des Etats;

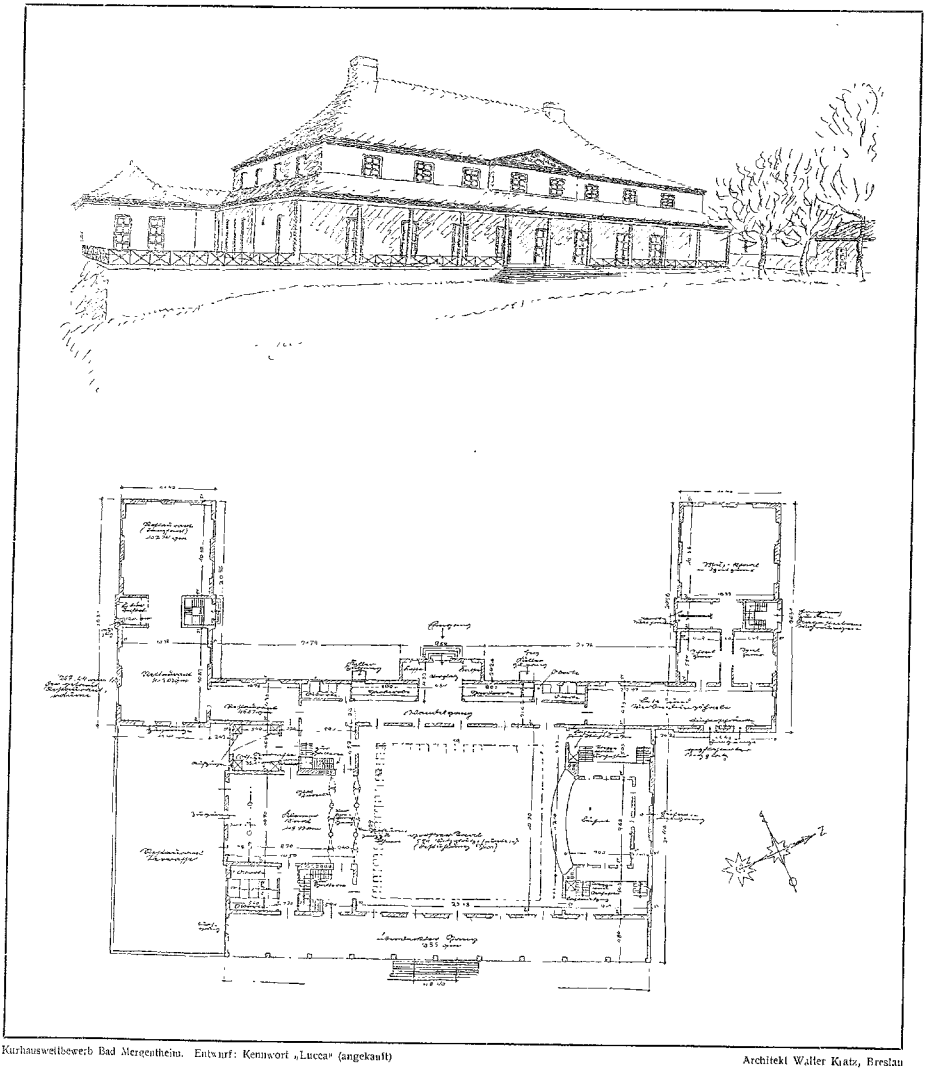

Kurhauswettbewerb Bad Mergentheim. Entwurf: Kennwort „Lucca" (angekauft)

Architekt Walter Kratz, Breslau

Die Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriegebiets haben eine im Sinne der obigen Ausführungen gehaltene Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der sie bezüglich der Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften Forderungen aufstellen, die sich im wesentlichen mit den hier gemachten Ausführungen decken, nämlich:

4. angemessene zeitliche Verteilung der notwendigen Bauten in den Bauplänen;
5. Zurückweisung unberechtigter Forderungen nach Lohnerhöhungen;
6. Beobachtung kaufmännischer Grundsätze.

Dr. R. Hinze.

Neuheiten auf der Bauausstellung in Essen.

Die Nachkriegszeit hat in allen größeren Städten des In- und Auslandes Schaustellungen erstehen lassen, an die zumeist auch „Baumessen" größeren oder kleineren Stils angeschlossen wurden. Diese sollten bewirken, daß die Fachwelt in der ihr z. Zt. aufgezwungenen unfreiwilligen Muße Gelegenheit finde, sich über Neu-

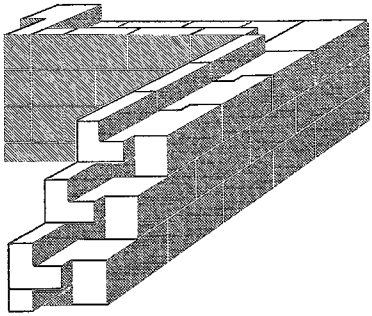

Abb. 1.

heiten des Bauwesens zu unterrichten und sich zu wappnen für die hoffentlich nahe Zeit des Einsetzens einer intensiven, allgemeinen Bautätigkeit, wie sie seit vielen Jahren erhofft und ersehnt wird. — Denn unsere Bauindustrien waren in allen den trüben

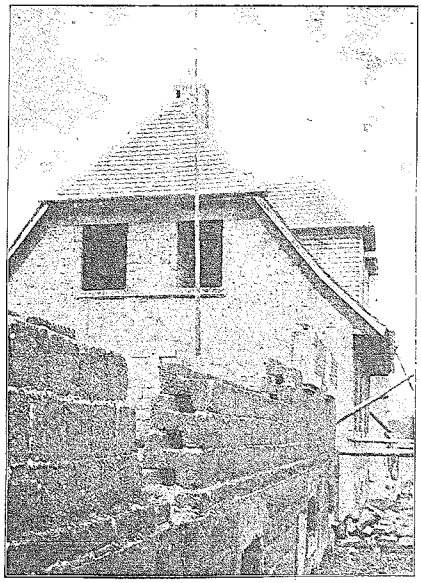

Abb 2.

Jahren nach dem Kriege nicht untätig. Auch ihnen war die Muße vonnöten, um rastlos weiterzuarbeiten an Vervollkommnung ihrer Ideen und Betriebe, bewährte, aber veraltete Bauweisen sinnreich durch neue zu ersetzen oder jene wirtschaftlich auszubauen und zu vervollkommnen.

Während nun in den großen Messen die dem Bauwesen gewidmeten Schaustellungen vielfach unübersichtlich und zwischen andere Warengattungen eingezwängt angeordnet erschienen, zeigte uns die Essener Sonderausstellung in übersichtlicher Form eine Fülle hochbeachtlicher Erzeugnisse zumeist westdeutscher Firmen. Im Nachstehenden soll nur einiges herausgegriffen und näher besprochen werden, was dem Verfasser besonders auffällig erschien: eine Wertung ist damit nicht beabsichtigt.

Vorherrschend war (wie zumeist auf allen Baumessen) das Gebiet der „Sparbauweisen". Wir beten noch heute dieses Wort nach, sprechen auch von „Ersatzbauweisen"; indessen werden wir uns gewöhnen müssen, diese zu ungewöhnlicher Vollkommenheit ausgebauten neuartigen Bauweisen als voll anzusehen, um so mehr als sie technisch und auch hinsichtlich der Erstellungskosten vielfach unseren zopfigen alten Bauweisen überlegen erscheinen. Hier

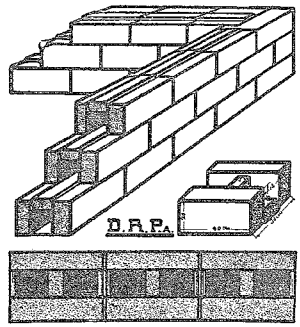

Abb. 3.

sei zunächst auf den Triolstein-Massivbau verwiesen (Frankfurt a. M., Schillerstraße 5). Ihr wesentlichster Vorteil ist das Vermeiden durchgehender Stoß- bzw. Lagerfugen, wie dies aus Abb. 1 ersichtlich ist. Weiter ist zu beachten, daß das grobzellige, aus Bimskies oder Schlacke gestampfte Mauerwerk als gut wärmespeichernd anzusehen ist und daß das Vermeiden lotrechter Luft-

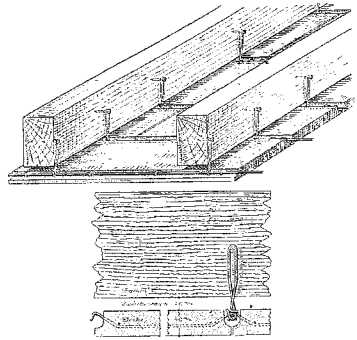

Abb. 4

kanäle (s. Abb. 2) den Auftrieb der Luft und damit die Abkühlung der Wände verhindert. Zu bemerken ist auch noch, daß die starke Außenschale der Blöcke das Eindringen von Schlagregen behindert und damit auch die ungünstigen Einflüsse längerer Außenfeuchtigkeit auf die Zimmertemperatur. Die Firma gibt an, daß gegenüber der Tagesleistung von 2,6 qm für eine 38 cm starke Mauer hier 7 qm herzustellen seien; das Verhältnis hinsichtlich des Mörtelverbrauches sei 110 : 35 Liter. An Erstellungskosten werden genannt 11,80 G.-Mk. je cbm 25 cm st. Triol gegenüber 20,35 G.-Mk. bei 38 cm Ziegelwand (bezogen auf Mai 1925).

Auf dem Grundsatz, die durchgehenden Stoß- und Lagerfugen restlos zu vermeiden, beruht auch die H-U-Sparbauweise der Firma Finke u. Esch in Offenbach a. M. Der aus einer 10 cm starken Außenschale bestehende Stein besitzt einen Quersteg

(s. Abb. 3) und an den Enden eine Abschrägung der Verbindungsplatte; erstere soll die durch letztere unterbrochene Stoßfuge abdecken. Die erhöhte Führungsleiste auf dem Rücken des Steines erleichtert wesentlich das Vermauern, ist aber zugleich ein sinnreiches Mittel zum Unterbrechen der Lagerfugen. Das Anhauen von Tür- und Fensteranschlägen ist zufolge der Dreiteilung des Steines unschwer möglich. Nach Angabe der Erzeuger verkürzt sich bei ihrem System die Bauzeit um 30 v. H., die Ersparnis an Mörtel und Maurerlohn sind je 75 v. H.

Eine sehr zweckmäßige Neuheit ist ferner das Stampferverfahren der Kußbausteine, deren L-förmiger Stampfer in der Mitte ausgespart ist. Dadurch werden nur die Außenteile der Blöcke festgestampft, während diese im Innern ungestampft und dadurch porös bleiben. Die 15 cm starken Steine ergeben, ineinander in Verband verlegt, eine 15 cm bzw. 23 cm starke Vollwand, oder mit 5 cm Isolierung zwischen den Steinen eine Wohnhausmauer von 27 cm Stärke (Kußbau-G. m. b. H. Moritzfelde, Bez. Stettin). Auch hier werden große Ersparnisse errechnet, und zwar für je 100 qm Umfassungswände des Kleinwohnhauses: 14,5 cbm Mauerwerk, 700 Liter Mörtel und 205 Arbeitsstunden. (Siehe auch besonderen Artikel „Der Kußbau".)

Waren bisher nur Ersatzbauweisen für Mauerwerk besprochen, so verdienen weiter auch solche für Deckenkonstruktionen eingehender Würdigung. — Unter dem Namen „Lichtdecke" bringt die Bau-G. m. b. H. in Elberfeld (Doppersberg 26) eine sehr zweckmäßig erscheinende Decke in den Handel, bei der 4 cm starke, eisenbewehrte Betonplatten, in Verband angeordnet, zugleich Schalung und Einschubsholz ersetzen. Denn die nach Abb. 4 an Rundeisen angehängten Platten erhalten unten Fugenverstrich und bilden so eine glatte Decke; die mit Zementmörtel 1 : 4 von oben ausgegossenen Fugen bewirken anderseits eine tragfähige Auflagerfläche für Schlackenauffüllung. Endlich erscheint als ungewöhnlicher Vorzug der Decke der Umstand, daß diese auf Durchbiegung einzelner Balken unempfindlich erscheint, da die Tragbügel vermöge ihrer sinnreichen und zugleich schlichten Aufhängung die Bewegung der Balken nicht mitmachen. Dadurch werden Risse in der Decke völlig vermieden und sie ermöglicht allfällig die Anbringung reicher Stuckverzierungen ohne Gefahr einer durch Deckenschwingungen hervorgerufenen Beschädigung — Auf ähnlichen Grundsätzen beruht auch das System der Deutschen Deckenbau-A.-G. Essen, das noch dadurch erweitert wird, daß die Eisenbetonplatten auch als Fußboden verwendet sind und für Estrich, Linoleum usw. die Unterlage bilden. Dadurch erscheint auch das Problem einer Holzdecke unter Küchen, Badestuben usw. gut gelöst. Auch fassen hier die Tragbügel unter je 2 cm nebeneinanderliegende Platten.

Abb. 5 zeigt eine sinnreiche Vorrichtung zum Einrüsten von Stützen bei Eisenbetonbauten, ein Erzeugnis der Firma Hugo Burger in Leipzig-Go., Hallische Straße 159. Es ist ersichtlich, wie die Einschalungen allen Stützenabmessungen angepaßt werden können, wobei hier eine Ersparnis von 84 v. H., beim Ausschalen von 86 v. H. angegeben wird.

Eine interessante Neuerung ist ferner der in Abb. 6 dargestellte Kamin-Aufsatz „Zieht immer" von Wilhelm Borges in Oberhausen (Rheinl.). Die bislang üblichen Kaminaufsätze mit drehbarem Schild haben den Nachteil, daß nach Verrußen oder Verrosten der Drehvorrichtung die Wirkung aufgehoben wird, ein Nachteil, den die vorliegende Neuheit mit ihrem Traggerüst von 4 festen Kammern vermeiden dürfte.

An sonstigen, hier leider nicht durch Abbildungen zu erläuternden Neuheiten nenne ich ein sinnreiches Dreh-Schiebefenster von Schmetz u. Co. in Essen-Altenessen, die Vertikalisolierungs-Pappen für aufgehendes Mauerwerk von Karl Pieper u. Co., Schmallenberg i. Sauerland und die transportablen, aus hochfeuerfesten Schamottesteinen erstellten Waschkessel-Oefen von Otto Heikhaus in Essen.

Von kleineren Gegenständen seien endlich genannt: Stabil-Eckschutzleisten, bei denen die Haken- bzw. Dübelbefestigung wegfällt (Karl Allmendinger, Karlsruhe i. B.) — Die patentierte Rolladensicherung „Handt" der Firma Kotzan u. Co., Essen (Preis 2,80 Mk.), den Asbestfaserdachanstrich von W. Frommann in Hamm (für Ruberoid, Zement usw.), den Patent-Putzträger (Juteleinen mit eingelegten Holzlatten) als Ersatz für Rabitz-, Spalier- oder Rohrdecke der Firma Anton Reinhardt in Düsseldorf, die Feuerschutztüren von Adalbert Klement u. Sohn, Hamburg-Wandsbeck usw.

Beachtlich erscheinen endlich die sinnreichen Dübel der Firmen Erco-Handelsgesellschaft, Berlin NW. 7 (Ralldübel) und Friedr. Pötter in Essen, Thcklastraße 7 (Stopdübel). Diese, die alten Keildübel verbessernden, neuartigen Befestigungsstücke beruhen auf dem Sytem, in ein ausgestemmtes, rundes Loch (gleichgültig, ob in Mauerwerk, Beton, Wandplatten usw.) einen besonders zugerichteten Holz-Runddübel einzusetzen, der die Schraube festzuhalten hat. Eine Garnitur, für alle Arten Dübellöcher geeignet, war zum Preise von 15 Mk. ausgestellt.

Prof. Dr.Ing. Grotte.

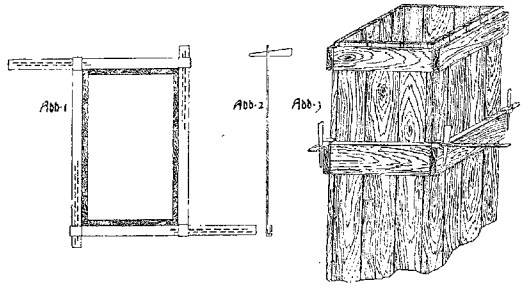

Abb. 5.

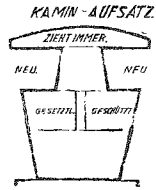

Abb. 6.

Der Kußbau.

Von Architekt Walther Rudschitzky.

Der Kußbaustein (D. R. P.) wurde auf der Breslauer Frühjahrs- bzw. Landwirtschaftlichen Messe zum ersten Male in Schlesien vorgeführt und fand in den wenigen Messetagen bei Landwirten, Unternehmern, Einzelsiedlern und auch Siedlungsgesellschaften großen Anklang.

In ganz Pommern und Braunschweig ist der Patentstein seit Jahren bei Siedlungen und Kleinbauten eingeführt. Gleich von vornherein wird bemerkt, daß die Kußbauweise absolut nicht dem Zwecke dient, den Unternehmer auszuschalten. Es ist jedem Unternehmer durch Erwerb des Systems (der Ankauf einer Maschine ist mit ganz geringen Kosten verbunden) Gelegenheit gegeben, die Kußbausteine handwerksmäßig und billig herzustellen und den Siedler auf diese Weise zu unterstützen. Die Bauweise mit dem Kußbaustein ist keine Behelfs- oder Ersatzbauweise, sondern eine Eigenbauweise, die dem Ziegel- oder Kalksandsteinbau in bezug auf Stabilität und Lebensdauer vollständig gleichwertig, ja ihm bezüglich der Trockenheit, Wärmehaltung und Wirtschaftlichkeit noch weit überlegen ist. Ein ganz bedeutender Vorteil ist es, daß das in Kußbau-System ausgeführte Mauerwerk etwa 50 Prozent billiger, als solches aus Ziegel- oder Kalksandstein ist. Mit dem Kußbaustein lassen sich alle möglichen Mauerstärken, die Ge-

bäudedecken, die Anschläge und Schornsteine, sowie verschiedene Arten Pfeiler und Einfriedigungsmauern ausführen. Die vielen, bereits mit Kußbausteinen hergestellten Gebäude haben sich in allen Fällen glänzend bewährt. Der wohl kaum noch verbesserungsfähige und vollendete Kußbaustein wird in einer eisernen, stabilen einfachen und praktischen Handstampfmaschine von einem Manne hergestellt. Sogleich nach dem Stampfen wird der Stein auf den Erdboden gesetzt; er benötigt keine Holzunterlage oder dergleichen. In dieser Handstampfmaschine, die nie versagt und in ihrer Handhabung verblüffend einfach ist, läßt sich von einem geübten Arbeiter in jeder Minute ein Kußbaustein, der das Volumen von etwa drei normalen Mauersteinen hat und in der Wohnhausmauer vier normale Mauersteine ersetzt, herstellen. Die Anleitungen über die Herstellung der Kußbausteine und das Vermauern derselben sind so klar und verständlich gehalten, daß selbst jeder Laie sofort hiernach richtig arbeiten kann.

Figur 4 ist eine 15 cm starke Mauer, bestimmt für Außenmauern untergeordneter Gebäude, Zwischenmauern usw. Das Vermauern geht in der Weise vor sich, daß die Steine auf die mit Mörtel überstrichene Lagerfuge des Fundaments oder dergl. ge-

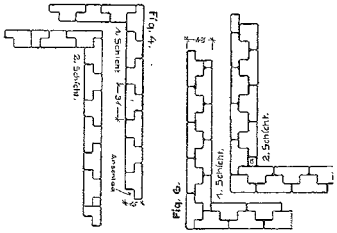

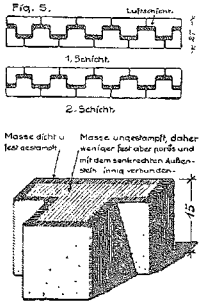

setzt und im Zahnverband möglichst dicht aneinander geschoben werden. Zur Verbindung der Steine in einer Steinschicht können die Stirnflächen der Steine, wie bei gewöhnlichen Steinen üblich, vor dem Aneinandersetzen mit Mörtel bestrichen werden. Zweckmäßiger ist es aber, die Steine ohne Mörtel zu setzen und diesen an der Außenseite in die nach Außen erweiterten Stoßfugen zu drücken, weil hierdurch ein sicherer Abschluß der Stoßfugen erreicht und bedeutende Mengen an Mörtel gespart werden. Sollen die Wandflächen einen Putz erhalten, so sind die Stoßfugenerweiterungen nicht ganz mit Mörtel auszufüllen, damit später der Putz einen besseren Halt in diesen Vertiefungen erhält. Die parallel zu den Wandflächen liegenden Stoßfugen benötigen keinen Mörtelverstrich. Die Steine sind beim Vermauern stets mit Wasser zu besprengen, damit eine bessere Verbindung zwischen Stein und Mörtel erreicht wird. Ist die erste Schicht hergestellt, so wird die Oberfläche als Lagerfuge für die nächste Schicht mit Mörtel beworfen, und das Vermauern der zweiten Schicht beginnt. Durch Verwendung der Teilsteine entsteht ein regelrechter Läuferverband.

Figur 5 ist eine 24 bis 27 cm starke Mauer mit zwei parallel zu den Wandflächen laufenden Hohlkammern. Diese Mauer ist für das Kleinwohnhaus bestimmt. Sie verbürgt bei richtiger Vermauerung eine ganz vorzügliche Wärmehaltung und ist stets trocken. Das Vermauern geschieht wie vor, die Steine werden jedoch auf das gewünschte Maß — 4 cm ist das beste Maß für günstigste Isolierfähigkeit — seitlich auseinandergezogen. Das Auseinanderziehen bedingt es, daß einzelne Steine für die inneren Ecken einseitig etwas verkürzt werden, was durch Abschlagen mit dem Maurerhammer geschehen kann. Zur Erhöhung der Isolierfähigkeit der Mauer können die kurzen Stoßfugen zwischen den Binderteilen der Steine mittels messerartigem Instrument mit Mörtel ausgestrichen werden. Hierdurch wird erreicht, daß die einzelnen Hohlräume keine Verbindung untereinander haben. Nötig ist das Verstreichen jedoch nicht. Die Kammern können ebenso gut unverstrichen bleiben. Bei Verwendung von Schlackenbeton für die Außenschale der Mauer ist ein äußerer Verputz notwendig. Auch bei Kiessandbeton empfiehlt dieser sich, falls man es mit sehr magerer Mischung, etwa unter 1 : 6, zu tun hat. Im allgemeinen kommt man bei der Kußbauweise mit Mischungen 1 : 10, 1 : 12 und sogar 1 : 15 gut durch; die Körnigkeit des Sandes bzw. die verwendete Schlacke wird hierbei stets eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Will man einen Verputz ganz vermeiden, so können die äußeren Steine, selbst wenn sie aus Schlackenbeton bestehen, mit einem Vorsatzbeton versehen werden.

Figur 6 stellt eine 24 cm starke Mauer mit Hohlschlitzen dar. Diese Mauer wird da verwendet, wo besonders erhöhte Wärmehaltung nicht nötig ist. Beim Aufmauern wird hier zweckmäßig erst die äußere und dann in etwa 1 cm Abstand die innere Steinreihe der Mauer gesetzt. Einen Mörtelverstrich erhalten nur die senkrecht zur Mauer laufenden Stoßfugen. Dadurch, daß die parallel zur Mauer laufenden Stoßfugen vom Mörtel unberührt bleiben, entstehen hier Hohlschlitze von vorzüglicher Isolierung. Ein Eindringen von Feuchtigkeit und Kälte wird durch die Hohlschlitze und dadurch, daß bei dieser Mauer kein Außenstein bis zur inneren Wandfläche und kein Innenstein bis zur äußeren Wandfläche durchbindet, mit Sicherheit vermieden. In der zweiten, vierten, sechsten usw. Mauerschicht werden wieder zur Erzielung eines vorzüglichen Mauerverbandes Teilsteine verwendet.

Verschiedenes.

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Im neuen Einkommensteuergesetz ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 an neu geregelt worden, und zwar nach zwei Richtungen:

1. Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 RM. jährlich (80 RM. monatlich) wird in drei Teile zerlegt, einen steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne von 600 RM. jährlich (50 RM. monatlich), welcher sich als das sogenannte reine Existenzminimum darstellt, und zwei weitere Beträge von je 180 RM. jährlich (15 RM. monatlich) zur Abgeltung der Werbungskosten und der Sonderleistungen.

2. Ferner findet bei der Berücksichtigung des Familienstandes eine Verbindung des bisherigen Systems der prozentualen Abschläge und jenes der festen Ermäßigungen statt. Wie nach der zweiten Steuernotverordnung soll für die Ehefrau und jedes Kind eine Ermäßigung des Steuerabzugs von 10 Prozent um je 1 Prozent eintreten. Im Gesetz ist dieses dadurch zum Ausdruck gebracht, daß außer dem Betrag von 960 RM. jährlich (80 RM. monatlich) 10 Prozent des über diesen Betrag hinausgehenden Arbeitslohnes für jeden Familienangehörigen steuerfrei bleiben soll. Mindestens sollen aber folgende feste Beträge von der Einkommensteuer frei bleiben:

a) für die Ehefrau 120 RM. jährlich (10 RM. monatlich, 2,40 RM. wöchentlich, 0,40 RM. täglich, 0,10 RM. zweistündlich);

b) für das erste Kind 120 RM. jährlich (10 RM. monatlich, 2,40 RM. wöchentlich, 0,40 RM. täglich, 0,10 RM. zweistündlich);

c) für das zweite Kind 240 RM. jährlich (20 RM. monatlich, 4,80 RM. wöchentlich, 0,80 RM. täglich, 0,20 RM. zweistündlich);

d) für das dritte Kind 480 RM. jährlich (40 RM. monatlich, 9,60 RM. wöchentlich, 1,60 RM. täglich, 0,40 RM. zweistündlich);

e) für das vierte und jedes weitere Kind je 600 RM. jährlich (50 RM. monatlich, 15 RM. wöchentlich, 2 RM. täglich und 0,50 RM. zweistündlich).

Durch diese Verbindung zweier Systeme soll sowohl den kleinen wie den größeren Lohnsteuerpflichtigen Rechnung getragen werden.

Erhöhung der Angestellten- und Invalidenversicherungsbeiträge. Ab 1. und 28. September treten in der Angestellten- und In-

validenversicherung Erhöhungen der Beiträge ein, und zwar in der Angestelltenversicherung ab 1. September 1925 und in der Invalidenversicherung ab 28. September 1925. Die Beiträge betragen danach in der Angestelltenversicherung bei

Kl. A	Monatsverdienst bis zu	50.— M.	2,— M.
Kl. B	„ „ „	100,— M.	4,— M.
Kl. C	„ „ „	200,— M.	8.— M.
Kl. D	„ „ „	300,— M.	12,— M.
Kl. E	„ „ „	400.— M.	16.— M.
Kl. F	„ über	400,— M.	20,— M.

in der Invalidenversicherung in

Kl. 1	Wochenverdienst bis zu	6,— M.	0.25 M.
Kl. 2	„ „ „	12,— M.	0.50 M.
Kl. 3	„ „ „	18,— M.	0.70 M.
Kl. 4	„ „ „	24,— M.	1,— M.
Kl. 5	„ „ „	30,— M.	1.20 M.
Kl. 6	„ über	30,— M.	1,40 M.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Einen Vortragskursus über das neuzeitliche Planungswesen und die Siedlungsaufgaben der Gegenwart veranstaltet das Deutsche Archiv für Siedlungswesen vom 19. bis 23. Oktober in Berlin, zugleich als Feier des 10jährigen Bestehens des Archivs. Die Vorträge behandeln im einzelnen die ländlichen Verhältnisse, die Kleinstädte, die Kreispläne, die Großstädte und die Landesplanung und werden sämtlich von dem Leiter des Archivs, Herrn Regierungsbaumeister a. D. Langen, gehalten. Nach jedem Vortrag erfolgt freie Aussprache und Fragenbeantwortung. Einige Besichtigungsausflüge und ein Rundflug über Berlin schließen sich an. Teilnehmerkarte für alle Veranstaltungen 10 Mark, für einen einzelnen Vortrag 2,— Mark. Anmeldungen und alles Nähere bei dem oben genannten Archiv, Berlin NW. 6, Luisenstraße 27/28. Fernsprecher Norden 3850.

Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. Der Delegiertentag ist vom Verband nach Berlin zum Mittwoch, den 21. Oktober 1925 einberufen worden. Die Tagung findet in einem Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrats, Bellevuestraße 15 statt und beginnt morgens um 9 Uhr zur Abwicklung der folgenden Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung des Verbandstages. 2. Angelegenheiten des Lehrlingswesens: Ref. Arendt (Eberswalde) und Brust (Frankfurt a. O.) 3. Gebührenordnungsangelegenheiten; Ref.: Jurth (Brandenburg). 4. Die Stellung des ausführenden Unternehmers zu seinem Auftraggeber; Ref.: Kretzschmar (Leipzig). 5. Die Genehmigungspflicht für das Baugewerbe und die Regelung der Baumeister-Berufsbezeichnung; Ref.: Böge (Hamburg). 6. Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft infolge des neuen Gesetzes. Ref.: Heuer (Berlin). 7. Wahlen des Vorsitzenden usw. 8. Kassenbericht für 1924/25, Beitragsfestsetzung und Haushaltplan für 1925/26. 9. Anträge: a) Antrag des Ostpr. Provinzial-Innungs-Bezirks-Verbandes D. B., betr. die Wohnungszwangwirtschaft und betr. den Verordnungsentwurf für den Schutz bei Bauarbeiten; b) Antrag der Bau-Innung Halle, betr. Beitragserhebung bei den Handwerkskammern. (Etwaige weitere Anträge werden bis zum 15. Oktober erbeten.) 10. Bauschulfragen. 11. Die deutschen Bauhütten des Mittelalters und die Erklärung der Steinmetzzeichen. Vortrag von Schwarz (Dortmund). 12. Festsetzung des Ortes des nächstjährigen Verbandstages. 13. Schlußwort.

Persönliches.

Baumeister Ernst Noack, Dresden †. Am 14. September d. Js. verstarb einer der Besten des deutschen Baugewerbes, Baumeister Ernst Noack, Dresden. Sein Fleiß und seine Fachkenntnis, sowie sein ehernes Pflichtgefühl wurden allseitig anerkannt und ließen ihn bald zu den höchsten Ehrenämtern im Baugewerbe gelangen. So war er u. a. Königlich sächsischer Hofzimmermeister, Ratszimmermeister und Obermeister der Innung der Baumeister zu Dresden, Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, des sächsischen Landtags und der Gewerbekammer Dresden. Seit 1904 war er Mitglied des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und seit 1914 dessen zweiter stellvertretender Vorsitzender. Im Jahre 1917 wurde unter seiner Führung der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe gegründet, dessen geschäftsführender Vorsitzender er während der ganzen Zeit war. Eine besondere Spezialität seiner Arbeit waren Ausstellungs- und Hallenbauten.

Fragekasten.

Frage Nr. 103. Am 7. Oktober 1919 sandte ich einer Kommune für welche ich im Jahre 1917—1918 einen Umbau ausführte, die Abrechnung, die nach Prüfung eines Baubeamten auf 125 629 Mk. festgesetzt wurde. Erhalten habe ich an Abschlagszahlungen 1917 12 000 Mk., 1918 7000 Mk., zusammen 19 000 Mk. Es verblieben demnach 106 629 Mk. Auf mein Drängen auf Zahlung erhielt ich am 16. März 1921 eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 50 000 Papiermark gleich 3553 Goldmark. Am 27. August 1921 erhielt ich 21 000 Papiermark gleich 1026 Goldmark. Am 10. September 1921 erhielt ich 35 629 Papiermark gleich 1487 Goldmark, zusammen 5866 Goldmark. Bin ich berechtigt, Nachforderungen betreffs der verspäteten Zahlung zu fordern und nach welchen Normen. Ist die Rechnung nach Abschluß von 1917 als Goldmarkrechnung zu bewerten oder gilt der Tag der Rechnungszustellung nach dem damaligen Dollarkurs auf Goldmark umgerechnet? C. K. in B.

Frage Nr. 104. Der Asphaltbelag eines etwa 40 qm großen Balkons an einem herrschaftlichen Hause (Schloßbau) ist infolge späterer Außenputzarbeiten sehr beschmutzt worden, so daß er durch die nach gründlichem Säubern in den feinen Asphaltporen verbleibenden Rückstände von Zementmörtel ein graues, unsauberes Aussehen erhalten hat. Da Wert darauf gelegt wird, dem Asphalt sein dunkles Aussehen wiederzugeben, frage ich ergebenst an, ob irgendein entsprechender Anstrich und mit welchen Mitteln ratsam ist. Natürlich müßte der Anstrich, falls solcher zweckmäßig erscheint, regelrecht fußfest sein, d. h. er dürfte sich nicht abtreten lassen. W. K. in V.

Frage Nr. 105. Ich habe einen Geschäfts- und Wohnhaus-Neubau an einer verkehrsreichen Straße von 24 m Länge und 7 m Breite dreistöckig ausgeführt und hierbei, der Platzgewinnung wegen, die Umfassungsmauer schon im Erdgeschoß 38 cm, anstatt der Baupolizei-Vorschrift 51 cm gemauert. Das erste Obergeschoß ist ebenfalls 38 cm und das zweite Vollgeschoß ist, um nicht dreimal die gleiche Wandstärke zu haben, nur 33 cm. Die Kellermauer ist 51 cm. Die Zeichnung ist von der Baupolizei genehmigt worden und der Bau bereits bis zur Dacheindeckung fertig. Von Konkurrenzseite ist nun jedoch Anzeige erstattet, daß die Keller- und Erdgeschoßmauer je einen halben Stein zu schwach sei und dies baupolizeilich nicht zulässig sei, desgleichen die 33 cm starke Obergeschoßwand (25 und 8 cm). Absichtlich ist jedoch in verlängertem Zementmörtel gemauert und gute Verankerung eingelegt worden. Ich bitte um Beratung, ob ich verpflichtet bin, bzw. ob es erforderlich ist, eine Verstärkung nachträglich anzuordnen. Die Festigkeitsberechnung ist zur Zufriedenheit erbracht. B. in K.

Nachtragsantwort auf Frage Nr. 93. Zur Behebung des bei Ihnen vorkommenden Fehlers — Ausschlag auf den Zementfliesen — erklärt sich in einer anderen Fachschrift ein Herr Emil Heitmann in Saarmund, Bez. Potsdam bereit. Dieser dürfte auch dem Fragesteller Nr. 97 guten Rat erteilen können. L. Sichert.

2. Antwort auf Frage Nr. 95. Für eine moderne Ziegelei ist eine künstliche Trockenanlage sehr zu empfehlen, damit auch bei kälterer Witterung die Fabrikation und Trocknung weiter vor sich gehen kann. Meines Erachtens sind aber auch noch einige Trockenschuppen erforderlich. Der Transport der Formlinge dorthin kann durch einen modernen Transporteur etwa System Hotop oder ähnliche geschehen. Wenn man eine moderne Ziegeleianlage plant, ist es notwendig, viel Fachliteratur zu studieren, moderne Ziegelwerke zu besichtigen und vor allem auch, sich von mehreren Ziegelei-Ingenieuren gute Ratschläge in mündlichen Besprechungen einzuholen. Ihnen liegt ja Görlitz, Breslau und Berlin nahe, wo sich namhafte derartige Firmen befinden, die über das zur Verwendung kommende Rohmaterial, Ofensysteme, Pressen, Trockenei.Transport der Formlinge usw. auf der Höhe sind. L. Sichert.

3. Antwort auf Frage Nr. 98. In Ihrem Falle würde ich mich wegen solcher Anstrichmittel an die Firmen Hans Hauenschild G. m. b. H. in Hamburg, Dr. Büchtemann u. Co., Hamburg 1, Georgshof oder A. Prée, Dresden, wenden. Diese Firmen haben geeignete Anstrichmittel und Empfehlung. L. Sichert.

4. Antwort auf Frage Nr. 98. Gegen Durchschlag von Regen bei Verblendmauerwerk habe ich bisher mit gutem Erfolg das Anstrichmittel „Mors", Fabrikat der Oelmühle, Lack- und Oelfarbenfabrik Kreuzburg O.-S. angewandt. Dasselbe ist vollkommen farblos und beeinträchtigt die natürliche Farbe des Steines in keiner Weise. Hervorzuheben ist besonders, daß die Mauer trotz des Schutzes, welchen das Anstrichmittel gegen äußere Witterungseinflüsse bietet, trotzdem porös bleibt und die dem Stein eigene Ventilation gewahrt wird. G.

4. Antwort auf Frage Nr. 100. Wie ich bereits bei der Antwort auf Frage Nr. 98 angab, eignet sich das von der Firma Oelmühle, Lack- und Oelfarbenfabrik Karl Krug, Kreuzburg O.-S., hergestellte, vollkommen farblose Anstrichmittel „Mors" in ganz hervorragender Weise zum Anstrich von Mauerwerk gegen äußere Witterungseinflüsse. G.

Inhalt.

Einfluß der Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften auf die Wirtschaftslage. — Abbildungen: Kurhauswettbewerb Bad Mergentheim, 1. Preis, 3. Preis und ein Ankauf. — Neuheiten auf der Bauausstellung in Essen mit Abbildungen. — Der Kußbau. — Verschiedenes. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.